Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014081/3

Dezernat:	Dezernat 6	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 11. TOP: 2.9	09.2014
Amt:	Bereich 061	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014081/3	
		Az.:	erstellt am: 08.	05.2014

Betreff

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur 6. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8.1./8.2. "Beiderseits Merziener Straße" in Köthen (Anhalt) - östlich Porster Weg und nördlich Merziener Straße

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
2	27.08.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss 02.09.2014: Hauptausschuss 11.09.2014: Stadtrat	02.09.2014	laut BV laut BV laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt den Abschluss des Vertrages über die städtebaulichen und landschaftsplanerischen Leistungen für die Erarbeitung der 6. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8.1./8.2. "Beiderseits Merziener Straße" in Köthen (Anhalt) – östlich Porster Weg und nördlich Merziener Straße – mit Umweltbericht.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 11 BauGB

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB kann die Stadt Köthen (Anhalt) die Ausarbeitung von städtebaulichen Planungen zur 6. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8.1./8.2. "Beiderseits Merziener Straße" in Köthen (Anhalt) – östlich Porster Weg und nördlich Merziener Straße – auf die Familie Maika und Enrico Gutowski, Ludwigstraße 7, 06366 Köthen (Anhalt) übertragen, wenn hierfür ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird.

Dieser Vertrag soll die städtebaulichen sowie landschaftsplanerischen Leistungen der Familie Maika und Enrico Gutowski, Ludwigstraße 7, 06366 Köthen (Anhalt) und der Stadt Köthen (Anhalt) regeln, welche zur Erarbeitung des Bebauungsplanes erforderlich sind. Die Familie Maika und Enrico Gutowski, Ludwigstraße 7, 06366 Köthen (Anhalt) wird in diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übernahme der Aufgaben zur Erarbeitung des Bebauungsplanes mit Ausnahme der der Stadt Köthen (Anhalt) gesetzlich zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben (s. Teil II § 5 des Vertrages) verpflichtet.





Vertrag.pdf Anlage zum Vertrag.pdf